

Gegenüberstellung bestehende und neue Fassung

Bestehende Fassung § 7 Abs. 2 Satz 7

Die auf den Betriebsteil Backnang entfallende Abschreibung einschließlich Verzinsung für das in Waiblingen befindliche OVR - Verwaltungsgebäude, einschließlich erforderlicher Betriebsausstattung und Omnibuswerkstatt, beträgt kalenderjährlich gleich bleibend TDM 130; dieser Betrag wird im Wirtschaftsplan (§ 6 Abs. 5) von OVR und in der Abrechnung (§ 7 Abs. 7) von OVR unter der Bezeichnung „Diverses“ als Betriebsaufwand ausgewiesen und berücksichtigt.

Neue Fassung § 7 Abs. 2 Satz 7 und 8

Die ~~auf den Betriebsteil Backnang entfallende~~ Abschreibung einschließlich Verzinsung für den OV - Betriebshof in Backnang ~~das in Waiblingen befindliche die OVR-Verwaltungsgebäude,~~ einschließlich erforderlicher Betriebsausstattung und Omnibuswerkstatt, beträgt ab dem Jahr 2004 45.000 EUR. Darüber hinaus wird für weiterhin am Gesellschaftssitz in Waiblingen zu erbringende Leistungen technischer und administrativer Art anteilig ab dem Jahr 2004 ein Betrag von 23.000 EUR festgesetzt. Diese Beträge werden im Wirtschaftsplan (§ 6 Abs. 5) von OVR und in der Abrechnung (§ 7 Abs. 5) von OVR unter der Bezeichnung "Diverses" als Betriebsaufwand ausgewiesen und berücksichtigt.